



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -  
- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 21. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 11.02.2016**

**Anwesend:**

Herr Hubert Pille (Vorsitzender)  
Herr Bernard Echtermann  
Herr Walter Goda  
Herr Jürgen Hillen  
Herr Dr. med. Ludger Kampsen  
Herr Bernd Kessens (bis TOP 6)  
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle  
Frau Silvia Klee  
Herr Heribert Kolhoff  
Herr Roland Krapp (Stellvertretender Vorsit-  
zender)  
Herr Markus Schalk  
Herr Dr. Stephan Siemer  
Herr Andreas Windhaus  
Herr Matthias Windhaus  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Stephan F. Blömer

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)  
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Frau Petra Jansen  
Herr Berthold Winter (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2015
5. Antrag der Jägerschaft des Landkreises Vechta e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Schießstandes (087/2016)
6. Haushaltsplan 2016 - Eckdaten

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Hubert Pille eröffnet die Sitzung um 16:03 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2015**

---

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 03.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

**5. Antrag der Jägerschaft des Landkreises Vechta e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Schießstandes (087/2016)**

---

Mit Hinweis auf die Beschlussvorlage begründet KR Böckenstette den Zuschussantrag.

KTA Markus Schalk verweist auf einen Brief der Bürgerinitiative „Ahlhorn ohne Schießlärm“, der an den Landrat und die Ausschussmitglieder gerichtet sei. Hiernach bestehe kein einvernehmliches Verhältnis zu den Anwohnern. Der Gemeinderat Großenkneten habe sich gegen den Schießstand ausgesprochen und es sei fraglich, ob das Schießsportzentrum für die Jägerausbildung gebaut werde. Die Argumente seien vor einer Entscheidung zu prüfen.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass ihnen der Brief der Bürgerinitiative nicht bekannt sei.

Über die Notwendigkeit der Schießanlage werde laut KTA Dr. Stephan Siemer schon lange, insbesondere auch in der Fraktion, ausführlich beraten. Auf die Aufgaben der Jägerschaft bei Wildunfällen und auf die weiteren Tätigkeiten im öffentlichen Interesse wird hingewiesen. Eine Bezuschussung in vorgeschlagener Höhe decke das öffentliche Interesse in ausreichendem Maße ab. Die Ablehnung einer Bezuschussung führe dazu, dass die Jägerschaft keinen ausreichenden Nachwuchs ausbilden könne und die künftige Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben gefährdet sei.

Keine rechtliche Verpflichtung des Landkreises aufgrund der Kontrollfunktion bei der Jägerausbildung sieht KTA Matthias Windhaus. Im Jahr 2010 sei ein Antrag des Pferdesportverbandes auf Bezuschussung einer Ausbildungsstätte abgelehnt worden.

Bei geplanten 6.500 Schüssen pro Tag diene die Schießsportanlage neben dem öffentlichen Teil der Jägerausbildung auch dem Hobby Schießsport, so dass vor einer Entscheidung festgestellt werden müsse, welcher Kostenanteil der Ausbildung der Jäger zuzurechnen sei.

Keinen Präzedenzfall sieht KTA Roland Krapp, da auch andere Vereine, denen öffentliche Aufgaben übertragen wurden, durch den Landkreis Vechta gefördert werden.

Dr. Ludger Kampsen weist darauf hin, dass die Jäger die Beseitigung von jährlich ca. 300 Stück Fallwild übernehmen und der Landkreis Vechta Jagdsteuer in Höhe von ca. 35.000 € p.a. vereinnahme. Andere Landkreise würden auf die Erhebung einer Jagdsteuer verzichten. Die Ausbildung der Jungjäger sei auf „normalen“ Schießständen nicht möglich.

KTA Heribert Kolhoff weist darauf hin, dass die Festsetzungen in der Baugenehmigung beachtet werden und dass auch der Landkreis Cloppenburg die Notwendigkeit durch die bereits beschlossene Zuschussgewährung bestätigt habe. Der Schießstand in Wildeshausen habe keine freien Kapazitäten und auch die Anzahl der zulässigen Schüsse in Ahlhorn sei begrenzt.

Beachtet man Anzahl und Größe der Gebäude, würde laut KTA Silvia Klee eine der größten Schießanlagen Deutschlands durch eine Zuschussgewährung in seiner Gesamtheit unterstützt. Vor einer Beschlussfassung sei eine Aufschlüsselung dahingehend erforderlich, welche Kosten unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung zur Jagdausbildung förderungsfähig seien.

Auf Nachfrage von KTA Bernd Kessens erklärt Landrat Herbert Winkel, dass die Streitpunkte zwischen Jägerschaft und den Anwohnern sowie der Gemeinde Großenkneten bekannt seien. Der Landkreis Oldenburg habe sich mit den vorgetragenen Bedenken auseinandergesetzt und entschieden, dass die Anlage zu genehmigen sei. Die Bestandskraft der Baugenehmigung würde im Falle einer Bezuschussung beachtet werden.

Positiv bewertet KTA Dr. Christa Kiene-Schockemöhle, dass eine gemeinsame Einrichtung geschaffen wird und nicht jeder Landkreis einen eigenen Schießstand bauen muss.

Der Antrag von KTA Bernd Kessens auf Zurückstellung des Antrages zur Beratung in den Fraktionen wird mit vier Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei vier Nein-Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen, für den Bau eines Schießstandes auf dem Gelände der ehemaligen Standortschießanlage der Bundeswehr in Ahlhorn, der das Schießen auf Wurfscheiben erlaubt, der Jägerschaft des Landkreises Vechta e.V. einen Zuschuss in Höhe von 11,8 % der notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 230.000 € zu bewilligen und die erforderlichen Mittel je zur Hälfte in den Haushalten 2016 und 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Bedingung einer Zweckbindung für eine Nutzung des Schießstandes für 20 Jahre.

## **6. Haushaltsplan 2016 - Eckdaten**

---

Amtsleiterin Petra Jansen erläutert die vorgelegten Eckdaten des Haushalts und beantwortet Fragen zu einzelnen Positionen. Besonders begründet werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weitere Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplan des Vorjahres.

Auf Nachfrage von KTA Jürgen Hillen führt KR Holger Böckenstette aus, dass die dem Grunde nach nicht erstattungsfähigen Personalkosten des Landkreises durch das Amtshilfeersuchen des Landes zwar ermittelt werden sollen, aber keine detaillierte Zeitaufschreibung vorgesehen sei.

Mit Hinweis auf die neuen Einwohner im Landkreis Vechta hält es KTA Roland Krapp nicht für zielführend, wenn Behörden bei Arbeitszeitanteilen nach Bevölkerungsgruppen unterscheiden.

Die von KTA Matthias Windhaus hinterfragte Finanzierung der Aufwendungen für Asylberechtigte und für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wird von EKR Hartmut Heinen erläutert. Diese Ausgaben fließen nicht in die Kostenerstattung nach dem Quotalen System ein.

KTA Walter Goda kritisiert, dass die an sich rechtswidrige Veranschlagung von For-

derungen nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) vom Land durch die vorgesehene Gesetzesänderung nur deshalb geheilt werden solle, da sonst Haushalte anderer Kommunen in Niedersachsen nicht mehr genehmigungsfähig seien. Die Haushaltsdaten des Landkreises Vechta seien besser als erwartet. KTA Walter Goda stellt unter Verlesung des vorab von der CDU-Fraktion schriftlich an den Landrat übermittelten Schreibens den Antrag, für die Bereiche Familien, Jugend, Schule und Inklusion einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € für das Haushaltsjahr 2016 einzustellen. Dieser Betrag sei zweckgebunden im Verhältnis der gezahlten Kreisumlage an die Städte und Gemeinden auszuführen.

Sodann beschließt der Ausschuss bei drei Enthaltungen:

Der Landrat wird gebeten, auf Grundlage der vorgestellten Eckdaten den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit einer Kreisumlage von 42 Punkten aufzustellen. Zusätzlich ist im Ergebnishaushalt eine Zuweisung an die Städte und Gemeinden für soziale Zwecke, insbesondere für die Bereiche Familie, Jugend, Schule und Inklusion, in Höhe von 2.000.000 € einzuplanen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Vechta, 15.02.2016

Winkel  
Landrat

Winter  
Protokollführer